

Gemeinde Harztor

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat der Gemeinde Harztor
- Seniorenbeiratssatzung -**

Auf Grund der §§ 2 und 19-21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), sowie der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 411) hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am 17. April 2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der **§ 12 – Ehrenamt/Entschädigung** wird im Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Die übrigen Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten keine Aufwands-entschädigung.

Artikel 2

Der **§ 13 – Finanzen** wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

(1) Für die Erledigung von laufenden Angelegenheiten erhält der Seniorenbeirat eine Barkasse. Diese ist jährlich auf 500,00 € festgesetzt.

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Seniorenbeiratssatzung tritt am *01.07.2024* in Kraft.

Harztor, d. 03.05.2024

Gemeinde Harztor

gez. Klante
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, d. 03.05.2024

Gemeinde Harztor

gez. Klante
Bürgermeister